

GEMEINDE S I L S i.D.

F I N A N Z P L A N U N G
für die Jahre 2022 bis 2025

26.11.2021 MA

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Ausgangslage / Grundlagen	2
2	Beurteilung, Kennzahlen	6
3	Cashflow-Berechnung / Finanzierung	10
4.1	Erfolgsrechnung - Artengliederung	11
4.2	Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung	12
5.1	Investitionsprogramm 2022 bis 2025	13
5.2	Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung	14

Finanzplanung 2022 bis 2025

1. Ausgangslage / Grundlagen

In Ausübung des uns übertragenen Auftrages haben wir die Gemeinde Sils i.D. bei der Erstellung des Finanzplanes unterstützt. Die Arbeiten wurden in den Monaten Oktober und November 2021 von Herrn Curdin Mayer in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeganzlisten der Gemeinde Sils i.D., Herr Gianin Müller, ausgeführt. Alle Zahlen und Daten wurden auf dem EDV-Programm der Gemeinde Sils i.D. erfasst und entsprechend erarbeitet.

Im Weiteren wurden mehrere Besprechungen mit dem Gemeindevorstand und mit verschiedenen Abteilungsleitern durchgeführt. Aufgrund dieser Gespräche konnten optimale Grundlagen und Erkenntnisse für eine realistische Finanzplanung und eine objektive Zukunftsprognose erarbeitet werden.

Die erarbeiteten Zahlen basieren auf den kantonalen Praxisfestlegungen zur Rechnungslegung nach «HRM2. Da die Zahlen aus der Jahresrechnung 2020 der aktuellen Situation der Gemeinde Sils i.D. am nächsten kommen, wurde die Erfolgsrechnung des Jahres 2020 als Basisjahr für die Erhebung der Werte in den Planjahren herbeigezogen. Die zum Entwicklungsvergleich in den Tabellen ebenfalls aufgeführten Werte des Budgets 2021 wurden lediglich im Bereich der Investitionsrechnung und bei der Investitionsübersicht auf die zu erwarteten Endwerte des Jahres 2021 angepasst („Erwartung 2021“).

Bei der Berechnung der zukünftigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wurde zudem von folgenden Annahmen ausgegangen:

a) Einnahmen Erfolgsrechnung (Steuerertrag, Finanzausgleich, Ertrag Strom)

Bei der Festsetzung der Steuererträge der natürlichen Personen berücksichtigt die Planung den Trend der letzten Jahre und richtet sich in den Planjahren an die Empfehlung des Verbandes der Bündner Gemeindesteuerämter. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen wurde diese Empfehlung nur teilweise berücksichtigt, da sich diese Einnahmen bei der Gemeinde Sils i.D. bereits vor den neusten Einflüssen auf einem tiefen Niveau bewegten. Zusätzlich geht der Finanzplan davon aus, dass die Coronakrise die Steuererträge der Gemeinde Sils i.D. nicht wesentlich beeinflusst. Im Einzelnen ist man bei der Finanzplanung im Bereich der Steuererträge von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Ertrag aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen auf dem Gebiet der Gemeinde Sils i.D. hat sich in den letzten Jahren laufend reduziert. Der vorliegende Finanzplan geht davon aus, dass die diesbezügliche Talsohle erreicht ist und sich die zukünftigen Einnahmen in diesem Bereich auf dem Stand des Jahres 2020 einpendeln dürften. Die Planung geht davon aus, dass die Gemeinde Sils i.D. im Bereich der juristischen Personen jährliche Steuererträge von CHF 300'000.00 erzielen wird. Im Rechnungsjahr 2020, welches als Basisjahr dient, betrugen die diesbezüglichen Steuereinnahmen CHF 297'765.00.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird ausgegangen, dass sich diese in den Planjahren nicht wesentlich verändern werden. Bei den Einkommenssteuern rechnet die Planung mit einem jährlichen Ertrag von CHF 1'330'000.00, was leicht unter dem Wert des Basisjahres 2020 (CHF 1'342'795.35) liegt. Bei den Vermögenssteuern wurde in den Planjahren ein Wert von CHF 220'000.00 eingesetzt, die ist leicht über dem Wert des Rechnungsjahres 2020 welches einen Ertrag von CHF 213'362.00 ausweist. Wie bereits erwähnt, basiert die Festsetzung der Werte in den Planjahren auf einer Empfehlung des Verbandes der Bündner Gemeindesteuerämter.
- Im Bereich der Quellensteuer-Erträge wird davon ausgegangen, dass sich diese Erträge auf der Höhe des Rechnungsjahres 2020 einpendeln dürften. Der in den Planjahren eingesetzte Wert von CHF 100'000.00 entspricht praktisch dem Wert des Jahres 2020, welches einen Ertrag von CHF 100'025.65 auswies.

- Beim kommunalen Steuerfuss (im Moment 110 %) ging man in der Planung weiter davon aus, dass sich dieser in den kommenden Jahren nicht verändern wird. Im Bereich der Liegenschaft- und Sondersteuern geht die Finanzplanung von unveränderten Steuersätzen aus.
- Im Bereich des kantonalen Finanzausgleichs basiert der im Planjahr 2022 eingesetzte Wert von CHF 278'000.00 auf der aktuellen Mitteilung des kantonalen Amtes für Gemeinden, welches für die Gemeinde Sils i.D. diesen Betrag für das Jahr 2022 vorsieht. Da dieser Wert deutlich über den Werten der Vorjahre liegt, wurde in den folgenden Jahren 2023 bis 2025 der Planungswert auf den Stand des Jahres 2020 reduziert, welcher CHF 232'000.00 betrug.
- Aufgrund der finanziell angespannten Lage werden bei der Gemeinde Sils i.D. im Moment die Erhöhung des Steuersatzes bei der Liegenschaftssteuer und beim Stromtarif geprüft und im Budgetprozess mitberücksichtigt. Diese nicht ausschliessende Erhöhung der Einnahmen wurde in der Finanzplanung nicht berücksichtigt. Viel mehr soll mit der Finanzplanung die Notwendigkeit von finanziellen Massnahmen aufgezeigt werden.

b) Fremdkapitalzinsen, interne Verzinsung

- Die Gemeinde Sils i.D. beansprucht im Moment kein verzinsliches Fremdkapital. Die vorliegende Finanzplanung berücksichtigt daher keinen Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten. Sollten die Finanzierungsfehlbeträge tatsächlich im prognostizierten Umfang anfallen, so wäre die Gemeinde zur Aufnahme von verzinslichem Fremdkapital gezwungen, was einen entsprechenden Zinsaufwand zur Folge hätte.
- Die Zinssätze der internen Verzinsung (Spezialfinanzierungen und Liegenschaften des Finanzvermögens) wurde im vorliegenden Finanzplan aufgrund der aktuellen Gegebenheiten berechnet.

c) Abschreibungen

- Die Rechnungslegung nach HRM2 sieht lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer vor, wobei die Abschreibungsbeträge in einer separaten Anlagebuchhaltung berechnet werden. Diese Abschreibungspraxis ist im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Die sich durch die Neuinvestitionen ergebenden Abschreibungsaufwendungen wurden ab dem Jahr der Inbetriebnahme berücksichtigt.
- Der Finanzplan sieht im Weiteren keine zusätzlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen oder Aufwertungen auf dem bilanzierten Finanzvermögen vor.

d) Teuerung

- Die Finanzplanung berücksichtigt keine lineare bzw. pauschal berechnete Teuerungsrate, welche zu einem pauschalen Kostenanstieg führen würde. Vielmehr wurde jede einzelne Position der Erfolgsrechnung auf deren Entwicklung im Planungszeitraum geprüft und mit den zu erwartenden Kosten prognostiziert. Aufgrund dieser detaillierten «Budgetierung» kann der Finanzplan als realistisch bezeichnet werden.

e) Investitionsprogramm

- Die in der Investitionsrechnung berücksichtigten Projekte sind aus heutiger Sicht zu erwarten und stehen teilweise schon in Planung. Je nach Bedürfnissen und politischen Präferenzen können sich hier jedoch schnell Änderungen ergeben.
- Um der angespannten finanziellen Situation entsprechend Rechnung zu tragen, hat der Gemeindevorstand die geplanten Investitionen in drei Prioritätsstufen eingeteilt. Auf diese Weise soll ein allfälliger Spielraum bei der Realisierung aufgezeigt werden. Die Berechnung der einzelnen Kennzahlen wurde pro Prioritätsstufen vorgenommen.
- Über den ganzen Planungszeitraum (4 Jahre) betrachtet, können die geplanten Investitionen bei allen drei Prioritätsstufen nicht mit den in den einzelnen Rechnungsjahren erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung, Cashflow Gemeinde) finanziert werden, wodurch sich eine Neuverschuldung ergibt. Kumuliert man die Finanzierungsergebnisse unter Berücksichtigung aller geplanten Investitionen (Priorität 1 bis 3), so ergibt sich ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6'462'000.00. Dies bedeutet, dass bei Realisierung aller geplanten Investi-

tionsvorhaben bei der Gemeinde Sils i.D. neue Schulden im Umfang des Finanzierungsfehlbetrags anfallen würden und das Nettovermögen in eine Nettoschuld von CHF 3'430'556.00 wechseln würde.

- Bei Realisierung der Investitionen der Prioritätsstufen 1 und 2 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'762'000.00, was bis zum Ende des Planungszeitraums eine Nettoschuld von CHF 1'730'556.00 ergibt. Werden nur die Investitionen der Prioritätsstufe 1 (dringend und vom Gesetzgeber gefordert) realisiert, so beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 702'000.00 und das Nettovermögen reduziert sich auf CHF 2'329'444.00.

Nebst diesen Punkten wurden auf vielen Einzelpositionen noch manuelle Anpassungen gemacht, so dass ein realistischer Finanzplan erstellt werden konnte.

2. Beurteilung, Kennzahlen

Wie schon erwähnt, kann der vorliegende Finanzplan aufgrund seiner detaillierten Erarbeitung als realistisch beurteilt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass sich politische Entscheide, Änderungen am Kapitalmarkt oder konjunkturelle Ausschläge stark auf die kommende Entwicklung auswirken können. Aus diesem Grund ist eine laufende Überarbeitung und Nachführung der vorliegenden Zahlen zwingend notwendig (rollende Finanzplanung).

Für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde Sils i.D. lassen sich aufgrund der Planzahlen, unter Berücksichtigung aller in den Planjahren eingesetzten Investitionen (Priorität 1 bis 3) folgende Kennzahlen heranziehen:

		2020 Rechnung	2021 Erwartung	2022 Planung	2023 Planung	2024 Planung	2025 Planung
Selbstfinanzierungsgrad	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierungsanteil	%	7.3	-1.8	-1.6	-2.5	-1.2	-0.3
Nettovermögen	CHF	3'201'444	3'033'444	2'558'444	1'382'444	-1'262'556	-3'430'556
Nettovermögen pro Kopf	CHF	3'294	3'121	2'632	1'422	-1'299	-3'529

Bei Reduktion der Prioritäten der Investitionen ergibt sich folgende Vermögensentwicklung:

		2020 Rechnung	2021 Erwartung	2022 Planung	2023 Planung	2024 Planung	2025 Planung
<u>Priorität 1 und 2</u>							
Nettovermögen	CHF	3'201'444	3'033'444	2'583'444	1'532'444	412'444	-1'730'556
Nettovermögen pro Kopf	CHF	3'294	3'121	2'658	1'577	424	-1'780
<u>Priorität 1</u>							
Nettovermögen	CHF	3'201'444	3'033'444	2'763'444	2'462'444	2'372'444	2'329'444
Nettovermögen pro Kopf	CHF	3'294	3'121	2'843	2'533	2'441	2'397

Selbstfinanzierungsgrad

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % kann jeweils eine Neuverschuldung vermieden werden bzw. die Verschuldung sogar abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % bedeutet im Weiteren, dass in diesen Jahren die Investitionen mit Mitteln (Cashflow, Selbstfinanzierung) aus der Erfolgsrechnung des Rechnungsjahres finanziert werden konnten.

Der vorliegende Finanzplan bestätigt den Trend der letzten Jahre, welcher in der Erfolgsrechnung einen negativen Trend aufweist. Da in allen Planjahren sogar eine negative Selbstfinanzierung resultiert, wird zudem über den ganzen Planungszeitraum ein Selbstfinanzierungsgrad von Null ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass in allen Planjahren keine Mittel aus der Erfolgsrechnung generiert werden, welche für Investitionen zur Verfügung stehen würden.

Eine kontinuierliche Neuverschuldung sollte vermieden werden. Aus diesem Grund empfehlen wir das Investitionsprogramm laufend auf die Finanzierbarkeit aus Sicht der Selbstfinanzierung zu prüfen und allenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Wird, wie im vorliegenden Finanzplan, über längere Zeit eine negative Selbstfinanzierung erzielt, so sind dringend Massnahmen in die Wege zu leiten, welche eine Trendwende herbeiführen.

Selbstfinanzierungsanteil

Eine Grösse zwischen 10 und 20 Prozent wird als durchschnittlich beurteilt. Ein Wert unter 10 Prozent wird als «schwach» bezeichnet.

Da die Gemeinde Sils i.D. über den ganzen Planungszeitraum negative Werte bei dieser Kennzahl ausweist, weist auch diese Kennzahl auf die dringend notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage hin.

Nettovermögen / Nettovermögen pro Kopf

Gemäss vorliegender Finanzplanung wird sich das Vermögen der Gemeinde Sils i.D. über den Zeitraum von 2022 bis 2025 stark reduzieren und von einem Nettovermögen in eine Nettoschuld wechseln. Die Auswirkung der einzelnen Prioritätsstufen bei den Investitionen auf die Nettoschuld haben wir unter dem Kapitel «Investitionsprogramm» bereits umfassend erläutert.

Das Vermögen pro Kopf sinkt aufgrund der Planzahlen ebenfalls deutlich und wechselt von einem Nettovermögen von CHF 3'294 pro Kopf (im Jahr 2020) in eine hohe Nettoschuld von CHF 3'529 pro Kopf bei der Prioritätsstufe 1 bis 3. Bei der Prioritätsstufe 1 und 2 resultiert eine pro Kopf Verschuldung von CHF 1'780.00, bei der Priorität 1 verbleibt ein Nettovermögen von CHF 2'397.00 pro Kopf.

Fazit

Vielfach dient der Finanzplan zur Gestaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes und Festsetzung des möglichen Investitionszeitpunktes, ohne eine Neuverschuldung zu bewirken. Beim vorliegenden Finanzplan war dies aufgrund der schwachen Ertragslage nicht möglich. Daher soll diese Planung die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeigen, welche ohne entsprechende Massnahmen eintritt.

Wie bereits erwähnt, können die geplanten Investitionen nicht mit den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dieser Tatsache ist entgegenzuwirken. Mit einem Aufschub oder gar Verzicht auf einzelne Investitionen wie dies bei der Variante mit Priorität 1 der Fall ist, könnte diesem Trend entgegengewirkt werden. Langfristig würde so ein Nachholbedarf bei den Investitionen entstehen, womit das Problem auf diese Weise nur aufgeschoben wird.

Vielmehr muss die Gemeinde Sils i.D. Wege suchen, wie die Selbstfinanzierung verbessert werden kann. Dies kann mit Erhöhung der Einnahmen oder mit Einsparungen auf der Kostenseite erreicht werden. Aufgrund der Erfahrungszahlen sollte die Gemeinde Sils i.D. eine Selbstfinanzierung von über CHF 0.5 Mio. anstreben, was bedeutet, dass Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen nötig sind, welche deutlich über diesem Wert sind.

Die finanziellen Massnahmen sollten zeitnah erfolgen, um so die «Realisierung» von Finanzierungsfehlbeträgen in den kommenden Jahren zu vermeiden, welche die im Moment noch vorhandene Substanz verringern.

Wie uns mitgeteilt wurde, prüft der Gemeindevorstand im Moment die Anpassung des Stromtarifs und eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Diese Massnahmen sind aus Sicht der Finanzplanung zu begrüssen und bewirken eine Verbesserung des Finanzierungsergebnisses.

Für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir dem Gemeindevorstand und Herrn Gianin Müller bestens.

Chur, 26. November 2021

Gredig + Partner AG

Curdin Mayer
dipl. Treuhandexperte

	Rg. 2020	Erwartung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Ertrags-, -Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung	97	(320)	(368)	(515)	(529)	(544)
Einlage in Spezialfinanzierung, Fonds (EK)	120	116	116	116	116	116
Entnahme Spezialfinanzierung, Fonds (EK)	(20)	(29)	(23)	(23)	(23)	(23)
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	174	145	195	296	376	438
Cashflow Gemeinde, Selbstfinanzierung	370	(88)	(80)	(126)	(60)	(13)
Nettoinvestitionen (Priorität 1 bis 3)	35	(80)	(395)	(1'050)	(2'585)	(2'155)
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	405	(168)	(475)	(1'176)	(2'645)	(6'462)
<u>Variante 2:</u>						
Nettoinvestitionen (Priorität 1 und 2)	35	(80)	(370)	(925)	(1'060)	(2'130)
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	405	(168)	(450)	(1'051)	(1'120)	(4'762)
<u>Variante 3:</u>						
Nettoinvestitionen (Priorität 1)	35	(80)	(190)	(175)	(30)	(30)
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	405	(168)	(270)	(301)	(90)	(702)

4.1 ERFOLGSRECHNUNG / Artengliederung

	Rg. 2020		Budget 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3 AUFWAND	5'021		5'297		5'541		5'606		5'616		5'627	
30 Personalaufwand	1'712		1'902		1'800		1'800		1'780		1'764	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'274		1'394		1'528		1'479		1'416		1'409	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	162		145		195		296		376		438	
34 Finanzaufwand	25		29		21		21		21		21	
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	120		116		116		116		116		116	
36 Transferaufwand	1'710		1'689		1'862		1'875		1'888		1'860	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0		0	
39 Interne Verrechnungen	19		22		19		19		19		19	
4 ERTRAG	5'118		4'977		5'173		5'091		5'087		5'084	
40 Fiskalertrag	2'427		2'296		2'383		2'383		2'383		2'383	
41 Regalien und Konzessionen	866		901		941		941		941		941	
42 Entgelte	1'036		1'021		1'046		1'044		1'044		1'044	
43 Verschiedene Erträge	2		0		2		2		2		2	
44 Finanzertrag	223		228		222		222		222		222	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	20		29		23		23		23		23	
46 Transferertrag	524		481		514		458		454		450	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0		0		25		0		0		0	
49 Interne Verrechnungen	19		22		19		19		19		19	
ERTRAGSÜBERSCHUSS	97											
AUFWANDSÜBERSCHUSS												
			320		368		515		529		544	

4.2 ERFOLGSRECHNUNG / Funktionale Gliederung

	Rg. 2020		Budget 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	440	63	497	44	540	51	561	51	527	51	530	51
Netto Aufwand		377		453		489		510		476		479
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	96	72	128	62	128	64	107	64	107	64	107	64
Netto Aufwand		24		66		64		43		43		43
2 Bildung	2'084	403	2'225	408	2'288	433	2'383	403	2'414	399	2'363	396
Netto Aufwand		1'681		1'817		1'855		1'980		2'015		1'968
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	99	8	105	9	96	7	95	7	93	7	93	7
Netto Aufwand		91		96		89		88		86		86
4 Gesundheit	385	0	376	0	400	0	381	0	381	0	381	0
Netto Aufwand		385		375		400		381		381		381
5 Soziale Sicherheit	212	13	206	5	236	13	221	13	221	13	221	13
Netto Aufwand		198		201		223		208		208		208
6 Verkehr	307	25	323	37	350	31	343	31	326	31	357	31
Netto Aufwand		283		286		319		312		295		326
7 Umweltschutz und Raumordnung	454	372	446	366	440	376	445	369	471	369	494	369
Netto Aufwand		82		80		64		76		102		125
8 Volkswirtschaft	848	582	883	526	952	543	959	543	965	543	971	543
Netto Aufwand		266		357		409		416		422		428
9 Finanzen und Steuern	98	3'580	109	3'521	112	3'655	112	3'609	112	3'609	112	3'609
Netto Ertrag		3'482		3'412		3'544		3'498		3'498		3'498
TOTAL ERTRAG		5'118		4'977		5'173		5'091		5'087		5'084
TOTAL AUFWAND	5'021		5'297		5'541		5'606		5'616		5'627	
ERTRAGSÜBERSCHUSS	97											
AUFWANDSÜBERSCHUSS			320		368		515		529		544	

5.1 INVESTITIONEN IN DEN PLANJAHREN UND BERECHNUNG DER ZUSÄTZLICHEN JÄHRLICHEN ABSCHREIBUNGEN

	P	ND	Erwartung 2021		Neue		Planung 2022		Neue		Planung 2023		Neue		Planung 2024		Neue		
			Aufwand	Ertrag	Abschr.	Aufwand	Ertrag	Abschr.	Aufwand	Ertrag	Abschr.	Aufwand	Ertrag	Abschr.	Aufwand	Ertrag	Abschr.		
1	1	10		0	0		50	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
2	3	8		0	0		25	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
2	2,3	8		0	0		40	0	0	5	25	0	3	25	0	3	25	0	Neue Abschr.
2	3	33		0	0		0	0	0	0	100	0	3	1'500	0	45	0	0	Neue Abschr.
2	1,2	8		0	0		25	0	0	3	700	0	88	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
3	1	8		15	0		0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
6	2	40		0	0		125	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
6	1	40		0	0		30	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
6	2	40		0	0		0	0	0	0	50	0	1	0	0	0	1'200	0	Neue Abschr.
6	1	15		40	0		0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
7	1,2	40		0	0		0	0	0	0	100	0	3	600	0	15	900	0	Neue Abschr.
7	2	10		0	0		15	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
7	1,2	40		0	0		10	0	0	0	0	0	0	430	0	11	0	0	Neue Abschr.
7	1	10		10	0		0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
7	1	10		25	0		45	0	3	5	45	0	5	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
7	1	40		0	0		0	0	(0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
7	1	40		0	0		0	15	(0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Neue Abschr.
8	1	5		15	0		30	0	3	6	30	0	6	30	0	6	30	0	Neue Abschr.
TOTAL EINNAHMEN			25		0		0		0		0		0		0		0		
TOTAL AUSGABEN			105		395		1'050		2'585		2'155								
NETTOINVESTITIONEN			80		10		395		32		1'050		108		2'585		2'155		62

ND = Nutzungsdauer

P = Priorität

5.2 INVESTITIONSRECHNUNG / Funktionale Gliederung

	Rg. 2020		Erwartung 2021		Planung 2022		Planung 2023		Planung 2024		Planung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		0		0		0		0		0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		0		50		0		0		0
2 Bildung	4	0	0	0	90	0	825	0	1'525	0	25	0
Netto Aufwand		4		0		90		825		1'525		25
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		15		0		0		0		0
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		0		0		0		0		0
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		0		0		0		0		0
6 Verkehr	89	19	40	0	155	0	50	0	0	0	1'200	0
Netto Aufwand		71		40		155		50		0		1'200
7 Umweltschutz und Raumordnung	11	121	35	25	70	0	145	0	1'030	0	900	0
Netto Aufwand		(109)		10		70		145		1'030		900
8 Volkswirtschaft	0	0	15	0	30	0	30	0	30	0	30	0
Netto Aufwand		0		15		30		30		30		30
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Ertrag		0		0		0		0		0		0
TOTAL EINNAHMEN	140		25		0		0		0		0	
TOTAL AUSGABEN	105		105		395		1'050		2'585		2'155	
NETTOINVESTITIONEN	(35)		80		395		1'050		2'585		2'155	